

Selektionskonzept Ski Alpin

Maribor (SLO)
04.-11.02.2025

Version: Final

1. Datum der Veranstaltung

04.-11.02.2025

2. Zulassungsbedingungen des IPC/IF

Siehe World Ski Championships (WSC) Qualification Guide unter:
[2024_04_30-fis-para-alpine-skiing-wsc_qc_clean.pdf](https://assets.fis-ski.com/f/252177/x/e5242403a9/2024_04_30-fis-para-alpine-skiing-wsc_qc_clean.pdf)

Quotenplatzbestimmungen FIS: Keine Vorgaben bezüglich Athleten.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss FIS:

https://assets.fis-ski.com/f/252177/x/e5242403a9/2024_04_30-fis-para-alpine-skiing-wsc_qc_clean.pdf.

- Meet all eligibility criteria set out in the Para Alpine Skiing International Competition Rule (ICR).
- Have a valid 2024/2025 FIS licence issued in accordance with the art.203 of the ICR.
- Be internationally classified with a Sport Class Status Confirmed (C) or Review (R) with a Fixed Review Date 2025 or later (i.e., Review 2025 or later).
- Be born in 2008 or earlier.
- Note: If an athlete meets all other criteria but fails to earn FIS points due to medical or other extraordinary circumstances a wildcard application can be submitted by the NSA to FIS (ParaAlpine@fisski.com) for review. Please submit the Wildcard Application through the Online Entry System in FPDMS before the deadline. Not all requests are guaranteed to be approved and further documentation might be requested by FIS.
- Minimum requirement for specific events (be ranked and have the following points on the FIS points list as of 20. January 2025:

Events	Ranking List	Men	Women
Slalom,	Slalom Ranking List	220 or fewer	220 or fewer
GS, Parallel Event	Giant Slalom Ranking List	220 or fewer	220 or fewer
Downhill, Super-G, Super Combined	Downhill Ranking List <u>Or Super-G Ranking List</u>	170 or fewer	170 or fewer

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für WM-Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft den Selektionsentscheid. Dieser wird von der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, hinsichtlich der formalen Einhaltung des Selektionskonzeptes geprüft.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden und von den Verbänden beschickt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

30.11.2024 bis 20.01.2025

Selektionswettkämpfe

Alle FIS-Weltcup (WC)- und FIS (FIS)-Rennen im Selektionszeitraum.

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

- Erreichte Werte aus der Saison 23/24 können berücksichtigt werden, wenn in der Saison 24/25 keine Resultate (Absagen der Wettkämpfe) erreicht werden konnten; für A-Werte: finden in der Saison 2024/2025 weniger als 5 WC-Rennen statt, wird zudem das beste Resultat der Saison 23/24 für die Selektion berücksichtigt.

- für B-Werte: finden in der Saison 2024/2025 weniger als 6 WC- oder FIS Rennen statt, wird zudem das beste Resultat der Saison 23/24 für die Selektion berücksichtigt.
- Rangierung in der Punkteliste von FIS. Athlet*innen mit einem Break (injury oder study) sowie Athlet*innen mit 999 Punkte werden nicht zu den rangierten Athlet*innen gezählt.
 - Die Resultate können in verschiedenen Disziplinen erreicht werden.

	A (H_standing_sitting)	A (H_VI D_standing)	A (D_sittingI D_VI)
A	1x Top 6 WC	1x Top 3 WC	1x Top 1 WC
&	FIS-Punkteliste 1. Viertel oder Top 15	FIS-Ranking 1. Viertel oder Top 10	FIS-Ranking 1. Viertel oder Top 10

- *Kriterium A: Top Resultate in einer Disziplin im WC und im ersten Viertel der FIS-Punkteliste (Stichtag: 20.01.2025, wenn weniger als 40 Athlet*innen rangiert sind oder in den Top 10/15 wenn 40 und mehr Athlet-/innen rangiert sind.*

	B (H_standing_sitting)	B (H_VI D_standing)	B (D_sittingI D_VI)
B	2x Top 10 WC 2x Top 5 FIS	2x Top 6 WC 2x Top 3 FIS	2x Top 3 FIS
&	FIS-Ranking erste Hälfte und Top 25	FIS-Ranking erste Hälfte und Top 20	FIS-Ranking erste Hälfte und Top 20

- *Kriterium B: Resultate in einer Disziplin erreicht im WC oder FIS und in der ersten Hälfte der aktuellen FIS-Punkteliste (Stichtag: 20.01.2025), wenn weniger als 50 Athlet-/innen rangiert sind oder in den Top 25, wenn 50 und mehr Athlet*innen rangiert sind.*

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

Trainerurteil

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich der Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinal Klausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Nationaltrainer*in macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4. Kommunikation

Der/die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass der involvierte Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der/die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den/die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe der betroffene Athlet*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom/von der Nationaltrainer*in informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den/die Nationaltrainer*in: 21.01.2025
Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 22.01.2025

FAKO
SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger



Andreas Heiniger



i.V. Christof Baer

Nationaltrainer



Mauritz Trautner

Ittigen, 04.12.2024